

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/431/2016

Beschlussvorlage

TOP

Nutzung Freifläche der ehemaligen Kläranlage Kehrig - Grundsatzberatung

Verfasser: Matthias Steffens
Bearbeiter: Matthias Steffens
Abteilung: Eigenbetrieb Abwasserwerk

Datum:
10.11.2016

Aktenzeichen:
5 825-31

Telefon-Nr.:
02651/8009-42

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Werkausschuss	öffentlich	01.12.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt einer grundsätzlichen Nutzung der Freifläche am Standort der ehemaligen Kläranlage in Kehrig für die Erzeugung regenerativer Energien mittels PV-Freiflächenanlage zu.

Die Fläche soll im Wege eines öffentlichen Interessenbekundungsverfahrens potentiellen Anbietern offeriert werden.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach dem neuen EEG-Gesetz 2017 werden nunmehr auch zur Erleichterung für Kommunen dahingehend Änderungen vorgenommen, dass die Ausschreibungsverpflichtung für PV-Freiflächenanlagen > 100 kWp auf eine neue Mindestgröße von 750 kWp angehoben wurde.

Das heißt, Anlagen unterhalb dieser Größenordnung sind **von einer Ausschreibungsverpflichtung befreit, um eine Förderung zu erhalten.**

Neben der Befreiung von der Ausschreibungsverpflichtung kann nunmehr auch ein Teil des **erzeugten Stromes für den Eigenverbrauch** genutzt werden.

Die garantierte Einspeisevergütung beträgt dabei unabhängig von der Größe **8,91 Cent/kWh.**

Seit längerem ist ein Interessent, der selbst Energieversorger ist, an das Abwasserwerk herangetreten und hat Interesse an der Nutzung der Freifläche am ehemaligen Kläranlagenstandort in Kehrig bekundet.

Dieses Grundstück steht im Eigentum der Verbandsgemeinde Vordereifel und wird aufgrund der ursprünglichen Kläranlagennutzung im Anlagevermögen des Abwasserwerkes geführt und bewirtschaftet.

Nach ersten Planvorstellungen könnte dort auf rd. 3.500 qm eine PV-Freiflächenanlage mit einer Kapazität von 224 kWp bei einem Invest von voraussichtlich rd. 235.000 EUR einen Strommenge von rd. 310.000 kWh produzieren.

Eine Belieferung des unmittelbar angrenzenden Abwasserpumpwerks Kehrig als neuer Versorger wäre möglich.

Der Interessent denkt auch an

- Beteiligungsmöglichkeiten der AöR der VG Vordereifel als ein Teil des Klimaschutzkonzeptes zur CO₂-Vermeidung als auch
- an ein mögliches Bürgerprojekt.
- Der Bilanzkreis Bürgerwerke könnte dazu führen, dass der Strombezug direkt durch Kehriger Bürger aus dieser Anlage erfolgen könnte.

Einen selbständigen Bau und Betrieb einer solchen Anlage durch Abwasserwerk und/oder Verbandsgemeinde selbst hält man bei dieser Vergütung von 8,91 Cent/ kWh für unwirtschaftlich.

Der Interessent erhält **als Energieversorger bei Direktvermarktung** in seinem Bilanzkreis eine Einspeisevergütung von **ca. 11 Cent/kWh.**

Eine Bereitstellung des Grundstückes für die Energiegenossenschaft wäre dann mittels Pachtvertrag erwünscht, wobei eine mögliche Pacht von 500 €/Jahr gezahlt werden könnte (erste Überlegung).

Zudem würde der Betreiber der Anlage die Pflege der Flächen übernehmen.

Aus unserer Sicht wurde nochmals dargelegt, dass die Errichtung einer solchen PV-Freiflächenanlage nach einer früheren Abstimmung mit der Planungsabteilung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

- nur über eine **Änderung des Flächennutzungsplanes** mit der Erweiterung der bestehenden Nutzung „Ver- und Entsorgung“ auf „Energie“ möglich ist und
- zudem ein **vorhabenbezogener Bebauungsplan** der Ortsgemeinde Kehrig erforderlich würde.

Die Kosten solcher Planänderungen müssten im Falle einer Übertragung dieser Fläche in die Nutzung des Interessenten (als Pachtgrundstück) von dieser auch getragen werden. Dies wäre möglich.

Für die Verwaltung stellt sich im Rahmen dieses Gespräches ebenfalls die Frage, **inwieweit unter Berücksichtigung des aktuellen Vergaberechtes nicht ein Interessenbekundungsverfahren vorgeschaltet werden muss, um Auswahl und Wettbewerb unter mehreren Bietern zu ermöglichen.**

Dabei wäre die mögliche Titulierung dieses Verfahrens **„Verpachtung einer Fläche der Verbandsgemeinde Vordereifel, Eigenbetrieb Abwasserwerk für die Errichtung einer privat betriebenen PV-Anlage“** (beispielhaft).

In jedem Fall muss ein **Grundsatzbeschluss des Werkausschusses** herbeigeführt werden, da das Grundstück im Anlagevermögen des Abwasserwerkes geführt wird und die Entscheidung kein Geschäft der laufenden Verwaltung der Werkleitung ist. .

Auch über die mögliche Beteiligung der **AÖR** an einer solchen Betreuung wäre nach Vorberatung im **Verwaltungsrat** dann im **Verbandsgemeinderat** zu beraten.

Umfassende Möglichkeit der Eigenstromproduktion der PV-Anlage auf dem Abwasserpumpwerk:

Es wurde von der Werkleitung auch die Frage aufgeworfen, inwieweit es bei einem Wechsel des Energiebezuges von derzeit EVM auf den Interessenten (nach Ablauf der Vertragslaufzeit und bei entsprechender Kündigung) möglich wäre, den zur Zeit über den Eigenverbrauch hinausgehend produzierten Eigenstrom rechnerisch auf den Energieverbrauch der anderen Abwasseranlagen zu transferieren.

Diese Möglichkeit wird mit einem klaren Ja beantwortet, d. h. wir könnten dadurch unseren Eigenstrom dieser PV-Anlage dann zu 100 % ohne kostenintensive Speicherung doch nutzen, um unsere Gesamt-Stromkosten in Höhe dieser Mengen zu reduzieren.

Der Werkausschuss wird um Grundsatzberatung gebeten, inwieweit man einem solchen Verfahren beitreten will und die ansonsten ungenutzte Freifläche einer sinnvollen Nutzung mit einem weiteren Beitrag zum Klimawandel leisten möchte.

Finanzielle Auswirkungen? <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Erfolgsplan 2017	<input type="checkbox"/> Vermögens- plan 2017	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Sachkonto:

Anlagen:

Nutzung Freifläche